

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der
Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2021
Vom 20. November 2020**

Veröffentlichung vom 17. Dezember 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 82)

**§ 13
Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science im sechsten Fachsemester oder einem höheren Fachsemester eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß § 14 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 30. September 2024 möglich.
- (2) Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach § 14 Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt. Studierenden, die das Modul biol503 Biologie der Tiere bestanden haben, wird es als äquivalent zum Modul agrarAEF101-01a Funktionelle Anatomie der Nutztiere anerkannt.
- (3) Auf Antrag können die Studierenden, die nach der gemäß 14 Absatz 2 außer Kraft getretenen Prüfungsordnung studieren, in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (4) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet. Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Übergangsbestimmungen, Wechsel von der FPO 2013 in die FPO 2021

Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Agrarwissenschaften Semester 1-3 15 Pflichtmodule

	Modulcode	Modulbezeichnung	Propädeutika	Grundlagen Fachrichtungen	Import	Prüfungsvorleistungen	benotete PL	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP		
											Sem.	Jahr	
1. Semester	chem0001-02a	Chemie für Studierende der Agrarwissenschaften und Ökotoxikologie (1) Teilleistungen im Modul chem0001-01a bestanden, letztmalig im 1. Prüfungszeitraum des Wintersemesters 21/22 zur Vervollständigung des Moduls noch fehlende Teilleistung in der alten Fassung. Danach ist chem0001-02a zu absolvieren. (2) Fehlversuche nach alter Fassung werden auf die Anzahl der Versuche der neuen Fassung nicht angerechnet. (3) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. (4) Für Studierende des 1. FS im WS 21/22 ist die Teilnahme an den Teilklausuren ausgeschlossen. Sie haben erstmals die Gelegenheit die Klausur 100% in der 2. PP des WS 21/22 zu absolvieren, da die Prüfungsvorleistungen erst nach Vorlesungsschluss des WS 21/22 absolviert werden können.	x		x	bestandener Eingangstest zur Anmeldung zum Praktikum+ erfolgreiche Teilnahme am Praktikum	K	V/P/PÜ/S	3/1/1/1	P/PÜ	6		
	biol502	Biologie der Pflanzen bleibt	x		x		K	V/PÜ	2/2	PÜ	5		
	agraraEF101-01a	Funktionelle Anatomie der Nutztiere Das bestandene Modul biol503 Biologie der Tiere wird anerkannt. Fehlversuche aus biol503 Biologie der Tiere werden nicht angerechnet.	x		x		K	V/PU	2/1	PU	5		
	VWL-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre bleibt		x	x		K	V/Ü	4/2			10	
	ökAEF001-01a	Einführung in die Statistik und Informationsverarbeitung Für Studierende des 1. FS im WS 21/22 ist die Teilnahme an den Teilklausuren ausgeschlossen. Teilklausuren werden letztmalig zur 1. PP des SoSe 24 angeboten. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilklausuren nicht mehr angeboten.	x				K	V/PÜ*	4/2*			5	
											Σ 31		

2. Semester	MNF-phys-Agrar	Physik bleibt	x		x	x	K	V/Ü	3/1		5	
	agraraEF001-01a	Grundlagen Pflanzenzüchtung und Grünlandwirtschaft Für Studierende des 1. FS im WS 21/22 ist die Teilnahme an den Teilklausuren ausgeschlossen. Teilklausuren werden letztmalig zur 1. PP des SoSe 24 angeboten. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilklausuren nicht mehr angeboten.		x			K	V	4		6	
	agraraEF002-01a	Grundlagen der Agrarpolitik und Marktlehre bleibt		x			K	V/PÜ*	4/2*		6	
	agraraEF003-01a	Grundlagen der Ökologie und Hydrologie Für Studierende des 1. FS im WS 21/22 ist die Teilnahme an den Teilklausuren ausgeschlossen. Teilklausuren werden letztmalig zur 1. PP des SoSe 24 angeboten. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilklausuren nicht mehr angeboten.		x			K	V	4		6	
	agraraEF004-01a	Grundlagen Bodenkunde und Pflanzenbau Für Studierende des 1. FS im WS 21/22 ist die Teilnahme an den Teilklausuren ausgeschlossen. Teilklausuren werden letztmalig zur 1. PP des SoSe 24 angeboten. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilklausuren nicht mehr angeboten.u		x			K	V/GÜ*	4/1*		6	
											Σ 29	Σ 60
3. Semester	agraraEF005-01a	Grundlagen der Pflanzenernährung und Phytopathologie Für Studierende des 1. FS im WS 21/22 ist die Teilnahme an den Teilklausuren ausgeschlossen. Teilklausuren werden letztmalig zur 1. PP des SoSe 24 angeboten. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilklausuren nicht mehr angeboten.u		x			K	V	4		6	
	agraraEF006-01a	Grundlagen der Tierzucht und Tierhaltung bleibt		x			K	V/GÜ	3,6/0,4	GÜ	6	

agraraEF007-01a	Grundlagen der Tierernährung und Futtermittelkunde bleibt		x			K	V/PÜ*	4/2*		6	
agraraEF008-01a	Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre bleibt		x			K	V/PÜ*	4/2*		6	
AEF-agr009	Grundlagen der Landtechnik bleibt		x			M	V	4		6	
										Σ 30	

Legende:

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll -Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

- V = Vorlesung
- S = Seminar
- PÜ = Praktische Übung
- P = Praktikum
- GÜ= Geländeübung
- * Ergänzungsveranstaltung

Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Agrarwissenschaften

Fachrichtung Nutzpflanzenwissenschaften Semester 4-6

8 Pflichtmodule aus der Fachrichtung Nutzpflanzenwissenschaften und 30 LP im fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich

Für alle Module ab dem 4. Fachsemester sind die bestandenen Module der Propädeutika Zugangsvoraussetzung.

Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit: die bestandenen Module der Propädeutika und des Grundlagenstudiums sowie der Nachweis des abgeleisteten Betriebspraktikums.

	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP	
									Sem.	Jahr
4. Semester ***	agraraEF010-01a	Nährstoffhaushalt und Düngung bleibt	x		M	V/GÜ/P	2/1/1	P/GÜ	6	
	agraraEF011-01a	Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen bleibt	x		M	V/GÜ	3/1	GÜ	6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
										Σ 30
5. Semester	AEF-agr012	Acker- und Pflanzenbau bleibt	x		M	V	4		6	
	AEF-agr013	Grünland und Futterbau bleibt	x		M	V	4		6	
	agraraEF014-01b	Bodenökologie bleibt	x		K	S/PÜ	2/2		6	
	AEF-agr015	Pflanzenschutz bleibt, Referat war bisher über die Modulbeschreibung als Vorleistung definiert.	x	bestandenes und benotetes Referat 25%**	M	V/S	3/1		6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
										Σ 30
6. Semester ***	agraraEF016-01a	Pflanzenzüchtung bleibt	x		M	V/GÜ	3/1	GÜ	6	
	agraraEF017-01a	Ertragsphysiologie und Produktionstechnik landwirtschaftlicher Kulturpflanzen bleibt	x		M	V/PÜ	3/1		6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
	agraraEF399-01a	Bachelorarbeit	x		x				12	
									Σ 30	Σ 60

Legende:

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll -Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung S = Seminar PÜ = Praktische Übung P = Praktikum GÜ= Geländeübung

* Ergänzungsveranstaltung

** Die Note des bestandenen Referats fließt zu 25 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

*** Es wird empfohlen, eines der beiden Sommersemester für das Auslandsstudium zu wählen. In dem anderen Sommersemester können dann in Kiel die Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule beider Sommersemester (4. und 6. Semester) parallel belegt werden.

Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Agrarwissenschaften

Fachrichtung Nutztierwissenschaften Semester 4-6

8 Pflichtmodule aus der Fachrichtung Nutztierwissenschaften und 30 LP im fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich

Für alle Module ab dem 4. Fachsemester sind die bestandenen Module der Propädeutika Zugangsvoraussetzung.

Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit: die bestandenen Module der Propädeutika und des Grundlagenstudiums sowie der Nachweis des abgeleisteten Betriebspraktikums.

	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungs- vorleistungen	benotete PL	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP	
									Sem.	Jahr
4. Semester **	AEF-agr018	Biometrie und Populationsgenetik <i>bleibt</i>	x		K	V/PÜ*	4/1*		6	
	agraraEF102-02a	Nutztierphysiologie - Studierende, die im SoSe 22 im 4 oder 6 Fachsemester und somit nach der FPO 2021 studieren, ersetzt das bestandene Modul AEF-ök002 Grundlagen der Stoffwechselphysiologie das neue Modul agraraEF102-01a Nutztierphysiologie. - Studierende, die im SoSe 22 im 4 oder einem höheren Fachsemester sind, und das Modul AEF-ök002 Grundlagen der Stoffwechselphysiologie noch nicht bestanden haben, absolvieren das neue Modul agraraEF102-01a Nutztierphysiologie. Fehlversuche aus dem Modul AEF-ök002 Grundlagen der Stoffwechselphysiologie werden nicht angerechnet. - Studierende, die im SoSe 22 im 8 oder einem höheren Fachsemester sind und nach der FPO 2013 bis zum 30.09.2024 zu Ende studieren sowie das Modul AEF-ök002 Grundlagen der Stoffwechselphysiologie noch nicht bestanden haben, können das Modul AEF-ök002 Grundlagen der Stoffwechselphysiologie bis zur 1. PP des SoSe 2024 noch absolvieren.	x		K	V	4		6	
	agraraEF102-01a	Nutztierphysiologie								
	agraraEF19-01a	Futtermittelkunde und Rationsgestaltung <i>bleibt</i>	x		M	PÜ/S	4/1	PÜ	6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul								6
	Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul								6	
									Σ 30	Σ 60
5. Semester	agraraEF20-01a	Grundlagen der Tiergesundheit und Tierhygiene <i>bleibt</i>	x		M	Ü/PÜ	3,5/0,5	PÜ	6	
	agraraEF21-01a	Tierhaltung <i>bleibt</i>	x		M	V/GÜ	3,6/1	GÜ	6	
	agraraEF103-01a	Physiologie und Mikrobiom des Gastrointestinaltrakts Das bestandene Modul AEF-agr022 Physiologie der Nutztiere wird anerkannt. Fehlversuche aus AEF-agr022 Physiologie der Nutztiere werden nicht angerechnet.	x		M	V	4		6	
	agraraEF2023-01a	Einführung in die Aquakultur <i>bleibt</i>	x		K	V/GÜ	3,5/0,5	GÜ	6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul								6
									Σ 30	
6. Semester **	agraraEF2024-01a	Quantitative Genetik und Zuchtwertschätzung <i>bleibt</i>	x		M	V/GÜ	3/1	GÜ	6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul							6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul							6	
	agraraEF399-01a	Bachelorarbeit	x		x				12	
								Σ 30	Σ 60	

Legende:

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll –Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung S = Seminar PÜ = Praktische Übung P = Praktikum GÜ= Geländeübung

* Ergänzungsveranstaltung

** Es wird empfohlen, eines der beiden Sommersemester für das Auslandsstudium zu wählen. In dem anderen Sommersemester können dann in Kiel die Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule beider Sommersemester (4. und 6. Semester) parallel belegt werden.

Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Agrarwissenschaften

Fachrichtung Agrarökonomie und Agribusiness Semester 4-6

8 Pflichtmodule aus der Fachrichtung Agrarökonomie und Agribusiness und 30 LP im fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich

Für alle Module ab dem 4. Fachsemester sind die bestandenen Module der Propädeutika Zugangsvoraussetzung.

Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit: die bestandenen Module der Propädeutika und des Grundlagenstudiums sowie der Nachweis des abgeleisteten Betriebspraktikums.

	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP	
									Sem.	Jahr
4. Semester **	agraraEF026-01a	Quantitative Methoden der Marktanalyse bleibt	x		K	V/PÜ*	4/2*		6	
	AEF-agr027	Ökonomie der Pflanzen- und Tierproduktion bleibt	x		M	V	4		6	
	agraraEF100-01a	Mikroökonomische Modelle in der Agrar- und Ernährungswirtschaft bleibt	x		K	V/PÜ	2/2		6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
									Σ 30	Σ 60
5. Semester	agraraEF029-01a	Quantitative Methoden des Agribusiness bleibt	x		K	V/PÜ	2/2		6	
	agraraEF030-01a	Preisbildung auf EU-Agrarmärkten bleibt	x		K	V/PÜ*	4/2*		6	
	ökAEF021-01a	Einführung in das Agrar- und Ernährungsmarketing bleibt	x		K	V/PÜ	2/2		6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
									Σ 30	
6. Semester **	AEF-agr031	Wirtschaftspolitische und politökonomische Grundlagen der Agrarpolitik bleibt	x		M	V	4		6	
	ökAEF022-01a	Marktforschung im Agrar- und Ernährungsmarketing bleibt	x		K	V/PÜ	2/2		6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
	agraraEF399-01a	Bachelorarbeit	x		x				12	
									Σ 30	Σ 60

Legende:

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll -Sb= Seminararbeit (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung S = Seminar PÜ = Praktische Übung P = Praktikum GÜ= Geländeübung

* Ergänzungsveranstaltung

** Es wird empfohlen, eines der beiden Sommersemester für das Auslandsstudium zu wählen. In dem anderen Sommersemester können dann in Kiel die Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule beider Sommersemester (4. und 6. Semester) parallel belegt werden.

Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Agrarwissenschaften

Fachrichtung Umweltwissenschaften Semester 4-6

8 Pflichtmodule aus der Fachrichtung Umweltwissenschaften und 30 LP im fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich

Für alle Module ab dem 4. Fachsemester sind die bestandenen Module der Propädeutika Zugangsvoraussetzung.

Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit: die bestandenen Module der Propädeutika und des Grundlagenstudiums sowie der Nachweis des abgeleisteten Betriebspraktikums.

	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP	
									Sem.	Jahr
4. Semester **	agraraEF032-01a	Bodenkunde und Hydrologie Studierende, die Teileleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		M	V/S/GÜ*	2/2/1*	GÜ	6	
	AEF-agr033	Vegetationsökologie bleibt	x	Abgabe eines Herbars	M	V/PÜ	2/2	PÜ	6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
										Σ 30
5. Semester	agraraEF-034-01a	Belastung und Schutz von Böden bleibt	x		M	S/PÜ	3/1		6	
	AEF-agr035	Ökosystemschutz bleibt	x		M	V	4		6	
	AEF-agr036	Landwirtschaftliche Umweltökonomie und -planung bleibt	x		M	V	4		6	
	agraraEF037-01b	Methoden der räumlichen Analyse bleibt	x		K	V/PÜ	2/2		6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
									Σ 30	
6. Semester **	AEF-agr038	Landnutzungssysteme und Ressourcenschutz bleibt	x		M	V	4		6	
	agraraEF039-01a	Belastung und Schutz von Gewässern bleibt	x		M 75 / P 25	V/PÜ/GÜ	3/1/1	PÜ/GÜ	6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
	agraraEF399-01a	Bachelorarbeit	x		x				12	
									Σ 30	Σ 60

Legende:

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll -Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung S = Seminar PÜ = Praktische Übung P = Praktikum GÜ= Geländeübung

* Ergänzungsveranstaltung

** Es wird empfohlen, eines der beiden Sommersemester für das Auslandsstudium zu wählen. In dem anderen Sommersemester können dann in Kiel die Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule beider Sommersemester (4. und 6. Semester) parallel belegt wer

